



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
Hauptplatz 1
8111 Gratwein-Straßengel

→ Referat Umwelt- und
Agrarwesen

Wasserrecht

Verhandlungsleiter/in:
Mag. Regina Strempl-Neuhold
Tel.: +43 (316) 7075-605
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail: bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-84743/2026-7

20.04.2026



Ggst.: Wunderbau Living GmbH, Gratwein-Straßengel
Bauten im HQ 30 Bereich
wasserrechtliche Bewilligung
-Kundmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Mit Eingabe vom 27.01.2026 hat die Wunderbau Living GmbH um wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung von baulichen Anlagen auf dem Gst. Nr. 515/4, KG Judendorf-Straßengel im HQ 30 Bereich des Grenzgerinnes, angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort: vor dem Marktgemeindefamt Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1, 8111 Gratwein-Straßengel		
Datum 07.05.2026	Zeit 11:00 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr. ---

- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.
- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

Sämtliche relevante Unterlagen

Sie können in Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Ort: <i>Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bahnhofgürtel 85,8020 Graz</i>		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
<i>von 21.04.2026 bis 06.05.2026</i>	<i>Montag bis Freitag: 08.00-12.00 Uhr Dienstag: 08.00-15.00 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung</i>	<i>3. Stock/Zimmer 334</i>

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

an der Amtstafel der Gemeinde

durch Verlautbarung

kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Ort: <i>Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz</i>		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
<i>von 21.04.2026 bis 06.05.2026</i>	<i>Montag bis Freitag: 08.00-12.00 Uhr Dienstag: 08.00-15.00 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung</i>	<i>3. Stock/Zimmer 334</i>

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, in der geltenden Fassung
§§ 38, 98 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Regina Streppl-Neuhold
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 21.04.2026

Abgenommen am:

Ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag, (ohne Personen- und Adressdaten)
2. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung - Innerer Dienst, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung (ohne Personen- und Adressdaten) bis zum Verhandlungstage und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
3. WunderBau Living GmbH, Spenglergasse 7, 8073 Seiersberg-Pirka, mit Zustellnachweis (RSb)
4. Marktgemeinde Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1, 8111 Gratwein-Straßengel, mit dem Auftrag die Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten) an der Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist unbedingt am Verhandlungstage dem Verhandlungsleiter zu übergeben
5. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum - Referat Wasserbau und Wasserwirtschaft, z.H. Herrn DI Stefan Ribitsch, BSc, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, zwecks Entsendung eines Sachverständigen, per E-Mail
6. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz
7. IB Schloffer & Neuhold GmbH, Pöllau bei Gleisdorf 241, 8311 Markt Hartmannsdorf, nachrichtlich als Projektant, per E-Mail
8. Peter Kappacher, Rötzerstraße 110, 8111 Gratwein Straßengel, mit Zustellnachweis (RSb)

Der Projektant wird ersucht, den **Technischen Bericht als Word-Datei** via E-Mail an: **[bhgu umwelt und agrarwesen@stmk.gv.at](mailto:bhgu.umwelt.und.agrarwesen@stmk.gv.at)** zu übermitteln.

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-04-20T10:41:59+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	